

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Unterausschuss Stellenplan	11.04.2013
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	11.04.2013
Ausschuss Soziales und Senioren	11.04.2013
Finanzausschuss	12.04.2013
Ausschuss Schule und Weiterbildung	15.04.2013
Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik	13.05.2013
Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender	25.06.2013
Integrationsrat	04.06.2013

### **Personelle Ressourcen stärken - Diversity-Management für die Stadt Köln**

In der Ratssitzung vom 20.09.2012 wurde die Verwaltung unter TOP 3.1.7 beauftragt zu prüfen, welche Vorteile und Synergien sich durch die Zusammenfassung verschiedener Dienststellen, deren Aufgabenbereiche die Themen Gleichstellung, Integration, Antidiskriminierung sowie Interessenvertretung im weiteren Sinne für verschiedene Personengruppen umfassen, zu einer zentralen Stelle für Diversity-Management erzielen lassen.

Begründet wird der Prüfauftrag mit dem Ausstehen eines gesamtstädtischen Diversity-Konzeptes, einem positiven Nutzen für die Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltung und der Stadtgesellschaft sowie einem möglichen Einsparpotential für den städtischen Haushalt aufgrund von Synergieeffekten.

Die organisatorische Regelung zu einem Diversity-Management für die Stadt Köln ist der Anlage zu dieser Mitteilung zu entnehmen.

## **Anlage zur Mitteilung „Personelle Ressourcen stärken - Diversity-Management für die Stadt Köln“**

### **Diversity-Management für die Stadt Köln**

#### **1. Auftrag**

In der Ratssitzung vom 20.09.2012 wurde die Verwaltung unter TOP 3.1.7 beauftragt zu prüfen, welche Vorteile und Synergien sich durch die Zusammenfassung verschiedener Dienststellen, deren Aufgabenbereiche die Themen Gleichstellung, Integration, Antidiskriminierung sowie Interessenvertretung im weiteren Sinne für verschiedene Personengruppen umfassen, zu einer zentralen Stelle für Diversity-Management erzielen lassen.

Begründet wird der Prüfauftrag mit dem Ausstehen eines gesamtstädtischen Diversity-Konzeptes, einem positiven Nutzen für die Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltung und der Stadtgesellschaft sowie einem möglichen Einsparpotential für den städtischen Haushalt aufgrund von Synergieeffekten.

Ein inhaltlich gleichlautender Arbeitsauftrag an die Verwaltung wurde darüber hinaus durch den OB im Rahmen der Haushaltskonsolidierungsbemühungen an die Verwaltung ausgesprochen.

Des Weiteren sind die im Rahmen der laufenden Haushaltsplanung vorgesehenen Einsparungen im Aufgabengebiet V/2, Interkulturelles Referat, in Höhe von 855.000,-- € und bei V/5, Referat für Lesben, Schwule und Transgender in Höhe von 75.000,-- € zu berücksichtigen.

Gemäß § 7 des Gesetzes zur gesellschaftlichen Teilhabe und Integration des Landes NRW beabsichtigt die Stadt Köln die Regionale Arbeitsstelle zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (RAA) zum Kommunalen Integrationszentrum (KIZ) umzugestalten, damit ohne zusätzliche finanzielle Belastungen für die Stadt ein entsprechender Antrag auf Förderung dieses kommunalen Integrationszentrums beim Land NRW aufgrund der dort formulierten Rahmenbedingungen Aussicht auf Erfolg hat.

Hierzu bedarf es einer entsprechenden Antragstellung sowohl beim Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales als auch beim Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW. Die Antragstellung ist zwischenzeitlich erfolgt, das Verfahren muss bis zum 31.07.2013 abgeschlossen sein, um eine lückenlose Landesförderung sicherzustellen.

Der Genehmigungsantrag setzt voraus, dass ein kommunales Integrationskonzept, das nicht älter als 3 Jahre sein darf, existiert, inhaltliche Schwerpunkte für die kommenden 2 Jahre definiert werden, die organisatorische Anbindung eines KIZ dargestellt wird und ein Ratsbeschluss zur Einrichtung eines kommunalen Integrationszentrums herbeigeführt wird.

Die ersten beiden Voraussetzungen wurden im Rahmen der Antragstellung als erfüllt dargestellt, der Ratsbeschluss ist noch vor der Sommerpause einzuholen, die organisatorische Anbindung wird mit dieser Verfügung festgelegt.

Darüber hinaus hat der Integrationsrat die Verwaltung in seiner Sitzung am 26.11.2012 beauftragt, zu prüfen, inwieweit die in der Stadtverwaltung mit dem Thema Integration im weitesten Sinne befassten Dienststellen organisatorisch künftig zu einem „Amt für Integration“ zusammen-

gefasst werden können. In einer solchen Organisationsform solle das vom Land vorgeschlagene und finanzierte Kommunale Integrationszentrum berücksichtigt werden.

## 2. **organisatorische Wertung**

Einer Betrachtung der oben aufgeführten Aufgabengebiete sind zunächst die rechtlichen Voraussetzungen der Aufgabenwahrnehmung voranzustellen.

Mit Ausnahme der Betreuung des Integrationsrates, der nach § 27 Gemeindeordnung NRW pflichtig einzurichten ist, handelt es sich bei allen anderen, oben aufgeführten Aufgaben um freiwillige Aufgaben.

Vor dem Hintergrund

- der innerstädtisch derzeit in verschiedenen Dezernaten angesiedelten Aufgabenwahrnehmung „Integration“
- der konträren Aufträge zur zukünftigen aufbauorganisatorischen Abbildung der Aufgabe „Integration“ (Diversity : Integrationsamt)
- der aktuell noch offenen inhaltlichen Umsetzung des Einsparvorschlags V/2, Interkulturelles Referat und dessen Auswirkungen

ist eine isolierte Betrachtung und Beschlussfassung zur Umwandlung der RAA ohne Berücksichtigung dieser noch offenen Handlungsfelder aus organisatorischer Sicht nicht angezeigt.

Es böte sich an, schrittweise die oben aufgeführten Handlungsfelder abzuarbeiten, indem zunächst die Umsetzung der Einsparvorgabe V/2 geklärt wird und in der Folge die notwendigen Überlegungen zur abschließenden Aufbauorganisation abzuschließen.

Mit Blick auf die zwingend zu beachtenden Fristen zur Umwandlung der RAA in ein kommunales Integrationszentrum und zur Herbeiführung eines entsprechenden Ratsbeschlusses wird sich dieses schrittweise Vorgehen jedoch nicht umsetzen lassen.

Nach Umsetzung der beiden Einsparvorgaben „interkulturelles Referat“ und „Referat Lesben, Schwule und Transgender“ würden bei Dezernat V drei kleine Stabsstellen (V/2, V/3 und V/5) verbleiben. Daneben bliebe bei 42 die RAA weiter bestehen. Für kleine Stabsstellen gilt ganz allgemein, dass sie aufgrund geringer Stellen-/Personalausstattung (zwischen 1,00 und 4,64 Stellen) in Phasen nur bedingt handlungsfähig sind. Z. B. führen Urlaubs- und Krankheitsausfälle bei geringer Größe einer Organisationseinheit regelmäßig zu spürbaren Bearbeitungsengpässen. Die Umsetzung von ressortübergreifenden Handlungsvorgaben und Prioritätensetzungen gestaltet sich hierbei erfahrungsgemäß schwierig. Die Zusammenfassung der Stabsstellen im Dezernat V zu einer Stabsstelle „Diversity“ würde dieses Problem zumindest innerhalb des Dezernates V abfedern, das Problem der doppelten Zuständigkeit im Thema „Integration“ jedoch nicht lösen, so dass bei diesem Ansatz die Weitergewährung von Fördermitteln ausgeschlossen wäre.

In der Konsequenz kommt daher nur eine Zusammenfassung aller oben aufgeführten Stabsstellen an einer Stelle in Betracht. Hierzu bietet sich die Einrichtung einer Punktdienststelle „Diversity“ an, in der das Kommunale Integrationszentrum (KIZ) eine eigene Organisationseinheit bildet.

## 3. **organisatorische Regelung**

Mit Blick auf die bisherigen Zuständigkeiten in den oben aufgeführten Aufgabengebieten und die Verortung zahlreicher nachgelagerter operativer Aufgabenstellungen innerhalb des Dezernates V wird im Dezernat V die Punktdienststelle 5001 „Diversity“ eingerichtet.

Der Leitung 5001 wird zunächst die Erstellung einer Handlungsgrundlage Diversity und deren Implementierung in die Verwaltung sowie die erforderliche Gremien-, Netzwerk- und Öffentlich-

keitsarbeit übertragen. Hintergrund ist die vom Rat an die Verwaltung bereits in 2010 beauftragte Erstellung eines Diversity- Management Konzeptes.

Innerhalb der Punktdienststelle 5001 werden die Abteilungen 5001/1, Kommunales Integrationszentrum (KIZ), 5001/2 Behindertenpolitik und 5001/3 Lesben, Schwule und Transgender (LST) eingerichtet, denen neben der Betreuung der bestehenden Stadtarbeitsgemeinschaften insb. die Mitarbeit bei der Erstellung der Handlungsgrundlage Diversity obliegt.

Diese Organisationsstruktur gilt bis zur Fertigstellung der Handlungsgrundlage Diversity und ist danach im Sinne einer zielgruppenübergreifenden Struktur anzupassen.

Die Dienststellenleitung 5001 wird der Stelle 42/4-30015175 übertragen. Des weiteren wird bei 5001 zur Erledigung von Sekretariatsaufgaben 1,00 bereits bei 42/4 vorhandene Stelle angebunden.

5001/1, Kommunales Integrationszentrum (KIZ) wird neben den oben genannten Aufgaben zur Erledigung der fortbestehenden Fachaufgaben von 42, RAA (alt), die bei 42, RAA verbleibenden 2,64 Stellen zugeordnet. Zur Wahrnehmung der ursprünglich von V/2, Interkulturelles Referat, wahrgenommenen Aufgaben, vornehmlich die Fortschreibung des gesamtstädtischen Integrationskonzeptes und das damit verbundene Maßnahmenprogramm sowie die Betreuung des Integrationsrates, werden 2,50 Stellen aus den Stabsstellen verlagert. Es wird hierbei davon ausgegangen, dass im Rahmen der noch zu beantragenden Landesförderung des Kommunalen Integrationszentrums die Förderung von zwei Lehrerstellen durch das Land fortgeführt wird.

5001/2 Behindertenpolitik und 5001/3 Lesben, Schwule und Transgender werden 4,5 Stellen aus den bisherigen Stabsstellen zugeordnet, die neben den oben genannten Aufgaben insb. die Umsetzung des Handlungskonzeptes Behindertenpolitik sowie die Koordination und Steuerung LST wahrnehmen.

Im Ergebnis stehen 5001 damit 11,64 vollzeitverrechnete Planstellen sowie zusätzlich 2 geförderte Lehrerstellen des Landes zur Aufgabenerledigung zur Verfügung.

Aufgrund der Vielschichtigkeit der bisherigen Aufgabenstellung liegt aus den verschiedenen Aufgabengebieten keine analytische, fortschreibungsfähige Stellenbemessung, zum Beispiel auf Basis von Fallzahlen, vor. Insofern stellt die oben aufgeführte Stellenausstattung und Organisationsstruktur eine Startaufstellung dar, die nach Vorlage der Handlungsgrundlage Diversity neu zu betrachten ist. Es wird angestrebt, die Handlungsgrundlage Diversity bis Mitte 2014 den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.

Eine Konkretisierung der Zuordnung der vorhandenen Planstellen sowie noch erforderliche Bewertungsaussagen stehen in Abhängigkeit zu den aus der vorbeschriebenen Regelung resultierenden personalwirtschaftlichen Konsequenzen.

#### 4. **Konsequenzen**

Durch die Einrichtung von 5001 und dem damit verbundenen Aufgabenübergang wird der Ratsauftrag zur Bündelung von vorhandenen Ressourcen mit dem Ziel eines Diversity Managements erfüllt. Synergien in Form von Aufgabenabbau und Einsparungen im Sachaufwand wurden durch die Einsparvorschläge „Interkulturelles Referat“ und „Referat Lesben, Schwule und Transgender“ konkretisiert und in die laufenden Haushaltsplanberatungen aufgenommen.

Durch die Bündelung der Aufgabenstellung „Integration“ in einer Organisationseinheit wird eine Forderung aus den Förderrichtlinien des Landes zur weiteren finanziellen Landesbeteiligung an der Aufgabe Integration erfüllt.

Eine Beschlussfassung des Rates zur Bildung eines Kommunalen Integrationszentrums im Sinne der eingangs zitierten gesetzlichen Regelungen ist eingeleitet.

Mit der oben aufgeführten Regelung wird eine Bündelung aller konzeptionellen und planerischen Arbeiten zum Thema „Integration“ erreicht. In Verbindung mit der ebenfalls bei 5001 angebundene Betreuung der entsprechenden Gremien wird weiterhin ein maßgeblicher Aspekt eines mög-

lichen Integrationsamtes abgedeckt. Insofern ist auch der oben aufgeführte Prüfauftrag aus dem Integrationsrat von der vorbeschriebenen Regelung erfasst.

Die Einsparvorgaben „Interkulturelles Referat“ und „Referat Lesben, Schwule und Transgender“ sollen zum Haushaltsjahr 2014 ihre Wirkung entfalten. Daher stehen über die oben aufgeführte Stellen- / Personalausstattung bei 5001 die perspektivisch in andere Aufgabengebiete zu vermittelnden Mitarbeiter/innen der beiden oben aufgeführten Referate für ein Übergangsmanagement im Zusammenhang mit den oben beschriebenen Veränderungen bis zu ihrer Vermittlung in andere Aufgabengebiete zusätzlich zur Verfügung.

gez. Kahlen